

## VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des zuständigen Ausschusses für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr vom 21. August 2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ erfolgt am 01. September 2003.

Bargteheide, den 11. Mai 2004



BÜRGERMEISTER

Der zuständige Ausschuss für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2004 den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text sowie der Begründung hierzu, als Vorentwurf und Entwurf sowie zur öffentlichen Auslegung beschlossen und zur Einleitung der Vorentwurfs- und Entwurfsbeteiligungsverfahren bestimmt.

Bargteheide, den 11. Mai 2004



BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch ist nicht durchgeführt gemäß Beschluß des zuständigen Ausschusses für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr vom 26. Februar 2004.

Bargteheide, den 11. Mai 2004



BÜRGERMEISTER

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sowie fachlich Betroffene sind mit Schreiben vom 01. März 2004 nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch beteiligt sowie nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 16. April 2004 aufgefordert worden.

Bargteheide, den 11. Mai 2004



BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text sowie die Begründung hierzu, haben in der Zeit vom 16. März 2004 bis zum 16. April 2004 während folgender Zeiten: - Dienststunden-Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am 08. März 2004 in dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bargteheide, den 11. Mai 2004



BÜRGERMEISTER

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus Anlaß der Vorentwurfs- und Entwurfsbeteiligungsverfahren am 29. April 2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Bargteheide, den 11. Mai 2004



BÜRGERMEISTER

## WEITERE VERFAHRENSVERMERKE:

Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text, wurde am 29. April 2004 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 29. April 2004 gebilligt.

Bargteheide, den 11. Mai 2004



BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Bargteheide, den 11. Mai 2004



BÜRGERMEISTER

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 17. Mai 2004 in dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtsfolgen des § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 18. Mai 2004 in Kraft getreten.

Bargteheide, den 18. Mai 2004



BÜRGERMEISTER



## SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE, KREIS STORMARN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 - 2. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG -

Gebiet: Ostseite Baumschulenstraße gerade Nrn. 2 bis 20,  
Nordostseite Theodor-Storm-Straße ungerade Nrn. 15 bis 31

### PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 27. August 1997, in der zur Zeit geltenden Fassung, wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 29. April 2004 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 - 2. Änderung und Ergänzung für das Gebiet: Ostseite Baumschulenstraße gerade Nrn. 2 bis 20, Theodor-Storm-Straße ungerade Nrn. 15 bis 31, bestehend aus dem Text, erlassen:

### TEXT:

1. Für die Baugrundstücke Baumschulenstraße gerade Nrn. 2 bis 20 werden die zulässigen Firsthöhen mit maximal + 11,50 m über Oberkante zugehöriger Fahrbahn der Baumschulenstraße festgesetzt.  
(§ 9(1) BauGB + § 16 BauNVO)
2. Für die Baugrundstücke Theodor-Storm-Straße ungerade Nrn. 15 bis 27 werden die zulässigen Firsthöhen mit maximal + 11,50 m über Oberkante zugehöriger Fahrbahn der Theodor-Storm-Straße festgesetzt.  
(§ 9(1) BauGB + § 16 BauNVO)
3. Für die Baugrundstücke Theodor-Storm-Straße ungerade Nrn. 29 und 31 werden die zulässigen Firsthöhen mit maximal + 13,50 m über Oberkante zugehöriger Fahrbahn der Theodor-Storm-Straße festgesetzt.  
(§ 9(1) BauGB + § 16 BauNVO)

### Hinweis:

Andere Festsetzungsinhalte sind nicht Gegenstand der vorliegenden Planung. Die übrigen von den vorstehenden Festsetzungen nicht betroffenen Planinhalte des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 1 (neu) gelten unverändert weiter. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anwendung der Baunutzungsverordnung 1990 nur für die vorstehenden textlichen Festsetzungen der Firsthöhenbegrenzungen gelten und nicht für den übrigen weiterhin geltenden Festsetzungsinhalt des Ursprungsbebauungsplanes.

Februar 2004	Vorentwurf / Entwurf		
Mai 2004	Satzung		